

Informationsblatt zur plus Dread Disease Zusatzversicherung bei bestimmten schweren Erkrankungen DDZVF

Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Zusatzversicherung gegen bestimmte schwere Krankheiten (Dread-Disease Versicherung)



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der Eintritt bestimmter schwerer Erkrankungen der versicherten Person während der Versicherungsdauer. Bei Eintritt einer versicherten schweren Erkrankung wird eine **einmalige Kapitalleistung (Versicherungssumme)** erbracht. Die Leistung wird **nur einmal** ausbezahlt; mit der Auszahlung endet die Zusatzversicherung.
- ✓ Als schwere Erkrankungen gelten ausschließlich die in den Versicherungsbedingungen definierten Krankheiten:
 - ✓ Herzinfarkt
 - ✓ Krebs
 - ✓ Schlaganfall

Die genauen medizinischen Definitionen, Leistungsvoraussetzungen und Wartezeiten sind in den Versicherungsbedingungen geregelt.

Diese Zusatzversicherung kann ausschließlich als Ergänzung zu bestimmten fondsgebundenen Lebensversicherungen abgeschlossen werden. Sie bildet mit der Hauptversicherung eine Einheit und kann ohne diese nicht fortgeführt werden.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere bei schweren Erkrankungen, die verursacht wurden durch:

- x Missbrauch von Alkohol, Gift, Drogen oder Medikamenten (ausgenommen ärztlich verordnete Einnahmen),
- x absichtliche Herbeiführung von Krankheit oder Kräfteverfall, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung,
- x strafbare Handlungen, bei denen Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist,
- x kriegsähnliche Handlungen.

Nicht versichert sind außerdem schwere Erkrankungen, die nicht ausdrücklich in den Versicherungsbedingungen als versicherte schwere Erkrankungen definiert sind.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Versicherungsschutz besteht nur bei aufrechter Prämienzahlung und nur während der Prämienzahlungsdauer.
- ! Der Versicherte muss den Eintritt der schweren Erkrankung **mindestens 28 Tage** überleben und die Diagnose muss gesichert sein.
- ! Für bestimmte Erkrankungen (z. B. Krebs) gilt eine **Wartezeit von drei Monaten** ab Beginn des Versicherungsschutzes.
- ! Als schwere Erkrankungen gelten nur die in den Bedingungen angeführten schweren Erkrankungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich bzw. die Bezugsberechtigten?

Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn:

- wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung aller Antrags- und Gesundheitsfragen.

Während der Vertragslaufzeit:

- fristgerechte Bezahlung der Prämien,
- Mitteilung von Änderung persönlicher Daten (z.B. Adresse, Steuerpflicht).

Bei Eintritt des Versicherungsfalls:

- unverzügliche Meldung des Versicherungsfalls,
- Vorlage der geforderten Unterlagen (z.B. Polizze, ärztliche Diagnoseberichte),
- Ermächtigung von Ärzten, Krankenanstalten und Sozialversicherungsträgern zur Auskunftserteilung.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämien sind fristgerecht im Voraus zu bezahlen – entsprechend der in der Hauptversicherung vereinbarten Zahlungsweise (jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich).

Wie: Die Zahlung erfolgt gemäß Vereinbarung, z. B. mittels Einzugsermächtigung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt, wie in der Hauptversicherung vereinbart, nach Annahme des Antrags, frühestens jedoch mit Zahlung der ersten Prämie.

Ende: Der Versicherungsschutz endet unter anderem

- mit Auszahlung der Versicherungsleistung,
- bei Ableben der versicherten Person,
- bei Ende oder Kündigung der Haupt- oder Zusatzversicherung,
- bei Prämienzahlungsende oder Prämienfreistellung der Hauptversicherung,
- bei Vertragsablauf.
- Falls der Versicherungsnehmer die Prämie der Hauptversicherung reduziert und diese unter die erforderliche Mindestprämie für diese Zusatzversicherung fällt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Zusatzversicherung kann getrennt von der Hauptversicherung gekündigt werden. Sie kann jederzeit zum Ende des Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit **dreimonatiger Frist**, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden.

Diese Zusatzversicherung bildet **keinen Rückkaufswert**.